

Deutschland-Sonneberg: Spracherkennungssoftwarepaket

OJ S 79/2023 21/04/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: REGIOMED-KLINIKEN GmbH

Postanschrift: Neustadter Straße 61

Ort: Sonneberg

NUTS-Code: DEG0H Sonneberg

Postleitzahl: 96515

Land: Deutschland

E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.coburg.de/Vergabeseite

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: GmbH (kommunal getragen)

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

ZV - REGIOMED-Kliniken GmbH - Einführung der digitalen Spracherkennung

Referenznummer der Bekanntmachung: 1020-0452-2021/000236

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

48314000 Spracherkennungssoftwarepaket

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Einführung der digitalen Spracherkennung

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1 600 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE243 Coburg, Kreisfreie Stadt

NUTS-Code: DE24C Lichtenfels

NUTS-Code: DEG0E Hildburghausen

NUTS-Code: DEG0H Sonneberg

Hauptort der Ausführung: REGIOMED Kliniken GmbH Zentralverwaltung Gustav-Hirschfeld-Ring 3 96450 Coburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Ziel ist der Übergang von manuellen Tastatureingaben hin zu digitaler Spracherkennung im gesamten Krankenhaus. Die Digitale Spracherkennung muss eine Anbindung an das KIS, ORBIS, sicherstellen, um eine eindeutige Zuordnung zum jeweiligen Patienten zu gewährleisten. Es soll wie bisher die Möglichkeit bestehen, in die Arztbriefe / Befunde im ORBIS befindliche parametrisierte Dokumentationen zu Diagnosen, Funktionsdiagnostik, Befunden etc. zu übernehmen. Dabei ist es ausreichend wenn auf Art, Umfang und Zielort der Datenübernahme in der digitalen Spracherkennung hingewiesen wird. Die digitale Spracherkennungssoftware soll alle Muss-Kriterien des KHZG erfüllen: 1. Bei der Spracheingabe und -erfassung wird der Kontext verstanden und eingeordnet. 2. Akzente werden bei der Spracheingabe verstanden und erfasst. 3. Eingaben sind in die Patientenakte (Krankenhausakte) integrierbar. 4. Es können individuelle Sprachprofile erstellt werden. 5. Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses möglich, freigesprochene Spracheingaben als strukturierte Dokumentationseinträge in der elektronischen Patientenakte abzulegen, und das möglichst zeit- und ortsunabhängig. 6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mittels digitaler Bedienungsmöglichkeiten (Gestenerkennung, Sprachsteuerung, Touchbedienung etc.) durch die jeweiligen Dokumentationsvorlagen navigieren. Die Erfüllung der Kann-Kriterien ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. 1. Automatisierte Verarbeitung freigesprochener Texte mittels Natural Language Processing Ansätzen ist mit der Spracherkennungssoftware möglich 2. Erfassung, Erkennung, Weiterverarbeitung und Auswertung analoger Dokumente in Papierform mittels automatischer Texterkennung ist mit der Spracherkennungssoftware möglich Es ist vorgesehen, die Einführung der Digitalen Spracherkennung zur bis Ende des dritten Quartals 2021 sukzessiv in allen klinischen Einrichtungen zu realisieren und durch die bis dahin geschaffene technische Infrastruktur die Auflösung der Schreibdienste in den Einrichtungen umgesetzt zu haben. Ziel ist es, die digitale Spracherkennung bis zum 30.09.2021 vollständig umzusetzen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Integration in das bestehende KIS / Gewichtung: 20,00

Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 15,00

Qualitätskriterium - Name: Assessment, Konzept zur Einführungsstrategie / Gewichtung: 5,00

Preis - Gewichtung: 60,00

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Ein optionales Angebot für die Server-Hardware ist wünschenswert.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg führt das Vergabeverfahren im Auftrag des folgenden Bedarfsträgers:

REGIOMED-KLINIKEN GmbH, Zentralverwaltung/Geschäftsführung, Gustav-Hirschfeld-Ring 3, 96450 Coburg

Erreicht ein Bieter nicht mindestens 40 % der möglichen Punkte der Qualitätskriterien, stellt die Vergabestelle fest, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Bieter eine Erfüllung der gestellten Ausgabe/eine ausreichende Qualität der Leistung nicht zu erwarten ist.

Das Angebot wird bei der weiteren Wertung nicht berücksichtigt.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2021/S 045-110085](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

ZV - REGIOMED-Kliniken GmbH - Einführung der digitalen Spracherkennung

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

18/04/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 2

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Dedalus HealthCare GmbH

Postanschrift: Konrad-Zuse-Platz 1-3

Ort: Bonn
NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 53227
Land: Deutschland
Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 1 509 194,62 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaats Thüringen

Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4

Ort: Weimar

Postleitzahl: 99423

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Telefon: +49 981/53-1277

Fax: +49 981/53-1837

Internet-Adresse: <http://www.thueringen.de/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftrag eben nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB.

§ 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in

Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4

Ort: Weimar

Postleitzahl: 99423

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Telefon: +49 98153-1277

Fax: +49 98153-1837

Internet-Adresse: <http://www.thueringen.de/>

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

18/04/2023